

# Verhaltens- u. Hygieneregeln zur Nutzung der städtischen Hallenbäder

12.10.2020

Liebe Sportler\*innen,

für den Schwimmsport und den Kursbetrieb in diesem Hallenbad gelten bis auf Weiteres folgende Regelungen:

- Der Zutritt und das Verlassen der Hallenbäder hat mit Mund-Nasen-Abdeckung und unter Beachtung des Mindestabstandes von 1,5 Meter zu erfolgen!
- Ausgewiesene WC-Anlagen sind geöffnet. Dort sind die Hände nach dem Betreten der Umkleidekabinen gründlich zu waschen. Wo dies nicht möglich ist, müssen die Hände desinfiziert werden (bspw. Herrenumkleide LSB Heiligendorf).
- Erlaubt ist die Sportausübung in festen Gruppen von nicht mehr als 60 Personen. Diese Trainingsgruppen müssen dokumentiert und nachverfolgt werden können.
- Die geltenden Hygienevorschriften sind in jedem Fall einzuhalten.
- Räume zur Aufbewahrung von Sportmaterial dürfen nur einzeln betreten und genutzt werden.
- Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen für benutzte Sport- und Trainingsgeräte sind erforderlich und durchzuführen.
- Die Aufenthaltsdauer in den Hallenbädern ist auf die Durchführung der sportlichen Aktivität zu beschränken.
- Zuschauer\*innen sind nicht zugelassen. Die Anzahl an Trainer\*innen und Betreuer\*innen ist auf das erforderliche Minimum zu reduzieren.

**Stadt Wolfsburg**

Geschäftsbereich Sport und Bäder

